

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 03/2024

vom 26.03.2024

Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern – Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum weiteren Qualitätsentwicklungsprozess

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder, vertreten durch Bremen als JFMK-Vorsitzland, verständigen sich darauf, den als Anlage beigefügten Letter of Intent zum gemeinsamen weiteren Vorgehen zur Kita-Qualitätsentwicklung mit dem Bund, vertreten durch das BMFSFJ, zu unterzeichnen.

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung als bundesweit wichtigen Beitrag, um allen Kindern gleichwertige Aufwuchsbedingungen zu ermöglichen, um gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen und um die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg zu schaffen. Zugleich verbessert sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt damit auch dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegen.

Sie würdigen den 2014 gestarteten, in weiteren Etappen in 2016 mit der Bund-Länder-Erklärung und dem Zwischenbericht, in 2019 mit dem Gute-KiTa-Gesetz sowie seit 2023 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz fortgesetzten gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern sowie die durch das Gute-KiTa-Gesetz und das KiTa-Qualitätsgesetz initiierten Maßnahmen der Länder als wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Mit den Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 12./13.05.2022 und 25./26.05.2023 haben sich die Länder bereit erklärt, hierzu mit dem Bund in einen strukturierten, ergebnisoffenen Prozess einzutreten. Seitdem haben sich, z. B. durch die Übertragung der Finanzierungsverantwortung für die Sprachförderung auf die Länder, aber

auch die Entwicklung am Fachkräfte-Arbeitsmarkt, wesentliche Rahmenbedingungen verändert. Der weitere Qualitätsentwicklungsprozess muss dementsprechend nachjustiert werden.

Die Länder betonen folgende Eckpunkte für die Umsetzung weiterer Qualitätsentwicklungsschritte:

- Der auf weitere Konvergenz angelegte Prozess der Kita-Qualitätsentwicklung muss auf den in den letzten Jahren vereinbarten und begonnenen Qualitätsentwicklungsprozessen aufsetzen. Bundesweite Qualitätsverbesserungen und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung müssen miteinander einhergehen. Von Bund und Ländern gemeinsam festzulegende bundesweit weitere Schritte zur Qualitätssteigerung dürfen angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen nicht zur Verknappung des quantitativen Angebots und damit zu einer Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten führen.
- Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und qualitative Verbesserungen sind nur mit einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften realisierbar.
- Die in den vorrangigen qualitativen Handlungsfeldern des KiQuTG vereinbarten Maßnahmen, die den bundesweit weiteren Schritten zur Qualitätssteigerung entsprechen bzw. förderlich sind, bedürfen für den weiteren Prozess zur Qualitätsentwicklung einer dauerhaften Finanzierung durch den Bund.
Angesichts der Preis- und Personalkostenentwicklung ist aus Sicht der Länder eine entsprechende Dynamisierung der finanziellen Beteiligung des Bundes nötig, um die qualitätsförderlichen Maßnahmen wenigstens im bestehenden Umfang fortzuführen.
- Weitere bundesweit abgestimmte Schritte zur Qualitätsverbesserung sind nur auf Basis einer Ausweitung der Finanzierung durch den Bund umsetzbar.
- Für begonnene Qualitätsverbesserungen in den Handlungsfeldern, die künftig nicht mehr von vorrangiger Bedeutung für den gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess sind, benötigen die Bundesländer eine realistische und auskömmliche Übergangszeit zur Transformation.
- Bei der Umsetzung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes ist es unabdingbar, dass die Systemlogiken der Länder berücksichtigt werden.

Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder würdigen den Bericht der von Bund und Ländern eingesetzten AG „Frühe Bildung“ zu fachlich orientierten Handlungszielen für die Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation“, „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ und „bedarfsgerechte (Ganztags-) Angebote“ als Kompendium für sehr gute Kita-Qualität und

erachten ihn als eine Grundlage für eine weitergehende Konvergenz bei der weiteren gemeinsamen KiTa-Qualitätsentwicklung von Bund und Ländern.

Den ergänzenden vom Bund beauftragten Berichtsteil mit wissenschaftlich erarbeiteten finanziellen, personellen und rechtlichen Umsetzungsszenarien für den weiteren qualitativen Konvergenzpfad nehmen sie zur Kenntnis.

Damit bekennen sich die Länder dazu, den gemeinsam getragenen Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes ab dem 01.01.2025 fortzuführen.

Die Länder bitten den Bund darum, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der den im Letter of Intent vereinbarten Eckpunkten folgt und so schnell wie möglich ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Länder einzuleiten.

2. Der in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 15. September 2023 gefasste Beschluss, die Jugend- und Familienministerkonferenz noch im Jahr 2023 mit einem Beschluss im Umlaufverfahren, wie von Brandenburg am 29.11.2023 im Entwurf vorgelegt, zu befassen, wird gleichzeitig aufgehoben.